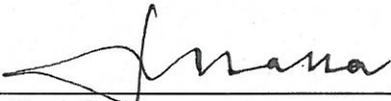


Erklärung des Urhebers, Herrn Dieter Rogalla, des Werkes (Großflecken) im Sinne der §§ 7, 8 Urheberrechtsgesetz (UrhG) zu den vorgelegten Umgestaltungsvorschlägen der Stadt Neumünster

Im Rahmen einer Abstimmung mit Herrn Rogalla am 17.10.2018 erfolgt die Erlaubnis, folgende Änderungen am Ursprungswerk vorzunehmen:

- Das vorhandene Großsteinpflaster im Platzinnenbereich kann gesägt und wieder eingebaut werden.
- Die Kleinpflasterflächen (außer Eingangsbereich Lütjenstr.) können durch ein anderes Material (bestehende Gehweg-Platten) ersetzt werden.
- Das Pflaster des Eingangsbereiches der Lütjenstraße kann durch einen hochkant gepflasterten gelben Klinker ersetzt werden.
- Der über den Großflecken verlaufende Radweg kann durch ein Naturstein-Platten-Material neu gepflastert werden (Farbe in dunklem Grau, nicht größer als 20 x 30 cm).
- Dem Einbau von vier Querungshilfen für eine barrierefreie und sicherere Querung der Fahrbahn wird zugestimmt (Material: Betonstein in der Farbigkeit des Gehweges, mit Vorsatz, passend zu den angrenzenden Oberflächen).
- Die Bänderung ist beizubehalten.
- Eine Pflasterung des Platzes in Betonstein wird aus ästhetischen und funktionalen Gründen abgelehnt.
- Der Gehweg an der Ostseite des Großfleckens kann in der vorhandenen Struktur und im vorhandenen Material verbreitert werden.
- Die Eingänge der Allee von Norden und von Süden müssen überarbeitet werden. Im Rahmen einer behutsamen Überarbeitung sollen möglichst viele Bäume erhalten werden.
- Ein Wasserelement am dargestellten Standort wird akzeptiert. Ein Standort am Eingang der Lütjenstraße wird ausdrücklich abgelehnt. Der bestehende Brunnen ist zu erhalten.
- Dem Vorschlag einer Baumpflanzung in Pflanzgefäßen in einem Abstand von ca. 10 Metern auf der Ostseite des Platzes wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Ausführung der Pflanzgefäße sowie der Bepflanzung mit dem Unterzeichner abgestimmt wird.

Kleinmachnow, den 17. Oktober 2018



(Dieter Rogalla)